

Arbeitskreis STADTGESCHICHTE Neuenstein

Neuensteiner Bürgerwehr

Zur Zeit der Stadtgründungen, im 12. und 13. Jahrhundert, waren die Bürger häufig zu Dienstleistungen bei der Schaffung von Wehranlagen und zur Unterstützung der Burgbediensteten im Gefahrfalle verpflichtet. Bürgergarden und Bürgerwehren entstanden zum Schutze ihrer Gemeinden. Auf diese Tradition berufen sich die Bürgerwehrgründungen in den nachfolgenden Zeiten. Auch mancher regionale König oder Fürst gefiel sich, wenn er in Städten und Gemeinden seines Reiches von Uniformierten begrüßt wurde.

So auch in Neuenstein. Bereits 1828 gründete der fürstliche Institutsverwalter v. Graff als Kommandant eine solche Bürgergarde, die mit 46 ausgemusterten Gewehren aus dem Ludwigsburger Arsenal ausgerüstet wurde. Als v. Graff 1837 Stadtschultheiß wurde, musste er als Kommandant zurücktreten. Da sich aber kein geeigneter Nachfolger fand, war dies auch das Ende der Bürgergarde.

Nun schreiben wir das Jahr 1848. Als sich im März dieses Jahres in Württemberg das Gerücht verbreitete, französische Truppen seien zur Niederschlagung liberaler Aufstände in Baden eingedrungen und weiter auf dem Weg nach Osten, wurde landesweit verfügt, Bürgerwehren aufzustellen. Das Gesetz zur Volksbewaffnung vom 1. April 1848 ordnete an, in allen Gemeinden Bürgerwehren einzurichten, „*denn Wehrhaftigkeit des Volkes sei sowohl die Grundlage der Unabhängigkeit nach außen wie auch ein Pfand zur Erhaltung der gesetzlichen Freiheiten, der Sicherheit und Ordnung des bürgerlichen Lebens.*“ Dienstverpflichtet waren alle über 25 Jahre alten Männer, „*die selbstständig auf eigene Rechnung leben.*“ Die Ausrüstung musste aus eigenen Mitteln beschafft werden. Auf der Seewiese wurde ein Schießplatz errichtet.

Die 132 Neuensteiner Bürgerwehrpflichtigen bildeten eine Kompanie mit den Offizieren Stadtarzt Elsässer, Kaufmann Vogelsang, Mädchenschullehrer Schmid und Bierbrauer Kenngott. Dr. Elsässer wurde zum Hauptmann gewählt, Schneidermeister Friedrich Händle zum Oberfeldwebel. Dann begannen die militärischen Übungen.

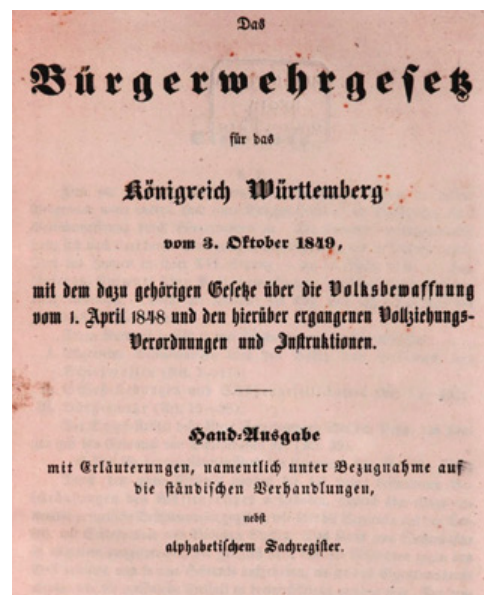
Nach anfänglicher Begeisterung ließ diese allerdings bald nach. Die Ausrüstung war teuer, die Stadt hatte kein Geld und konnte keine finanziellen Zuschüsse für die Ausrüstung bereitstellen. Es soll in Neuenstein daraufhin, wie in Öhringen, eine Sensenmännergruppe gegeben haben. Das Exerzieren mit Stöcken war Zeitverschwendung und es gab Wichtigeres als „*Soldäterles*“ zu spielen.

Die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone durch den preußischen König rief in Württemberg Empörung hervor und gab dem Bürgerwehrgedanken neuen Auftrieb. Stadtrat und Bürgerausschuss beschafften auf eigene Kosten neue Musketen, 1000 Platzpatro-

nen und 3000 scharfe Patronen. Auf der Seewiese wurde eine Schießmauer errichtet.

Völlig überraschend traten am 31. Mai 1849 alle Offiziere von ihren Ämtern zurück. Man vermutete interne Querelen. Dem Schneider Händle wurde der Oberbefehl über die Wehr übertragen.

Als im Juni 1849 die Heilbronner Bürgerwehr wegen Ungehorsam gegenüber der Obrigkeit vom württembergischen Militär entwaffnet werden sollte, erwogen einige Wehren der Umgebung, den Heilbronnern Hilfe zu leisten. Hauptmann Händle marschierte mit der Neuensteiner Wehr nach Löwenstein, wohin sich die Heilbronner zurückgezogen hatten. Bis sie dort ankamen, hatte das Militär die Sache allerdings schon erledigt. Die Wehrmänner kehrten in Gasthäuser ein, tranken, freuten sich, feierten und feuerten. Aus einem Gewehr löste sich ein Schuss und traf den Schreiner Weibrecht aus Waldenburg tödlich. Der genaue Unfallhergang konnte nie geklärt werden. Auf jeden Fall hatte dieser Vorfall für die Neuensteiner keine ernsten Folgen.



Am 3. Oktober 1849 wurde ein neues, revidiertes Bürgerwehrgesetz erlassen. Viele Städte fühlten sich, und waren es letztendlich auch, durch die neuen Vorschriften völlig überfordert. Die Stadt Neuenstein erklärte im Juni 1850 förmlich, dass sie nicht imstande sei, die Organisation der Bürgerwehr nach dem neuen Gesetz durchzuführen, da sie „*dazu die Mittel nicht verfüge*“. Landesweit erwies sich das Gesetz als undurchführbar, es wurde aufgehoben und die Bürgerwehren schrittweise aufgelöst.

Frieder Diem

Quellen: StAN, Wilhelm Lamm, Neuenstein um 1848/49, Jahrbuch Württembergisch Franken 1983